

# Kurzprotokoll

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

**Datum:** Dienstag, den 28.06.2022

### **Anwesend:**

#### ***Bürgermeisterin***

Durstberger Daniela                    ÖVP

#### ***Gemeindevorstandsmitglieder***

Bohaumilitzky Thomas, Dr.            ÖVP  
Füreder Klaus                            ÖVP  
Schardtmüller Sabine                    ÖVP  
Funk Sabine, Mag.                        GRÜNE  
Füreder Leopold, Mag.                    SPÖ

#### ***Mitglieder***

Merwald Mario, MSC MBA                ÖVP  
Pany Michael                              ÖVP  
Pumberger Andreas, Mag.                ÖVP  
Rechberger Daniela                        ÖVP  
Hemmelmeir Veronika                    ÖVP  
Mayrhofer Michael, Mag.                ÖVP  
Freudenthaler Johannes                ÖVP  
Kirchebner Andreas, DI Dr.              GRÜNE  
Stadlbauer Helmut, Dr.                  GRÜNE  
Reiter-Kolb Berta, MAS                  GRÜNE  
Schneckenleithner Meinrad, Mag. Dr. GRÜNE  
Weilguny Karin, Mag.                    SPÖ  
Reichinger Erich, Mag.                  SPÖ  
Zainzinger Julia, MSc                    SPÖ  
Lingner Ronald                            FPÖ  
Schwarz Hermann                         FPÖ  
Reinthalder Gregor, BSc                 NEOS



13. Patsch Brigitte - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes inkl. Örtlichem Entwicklungskonzept für ein Teilstück der Parzelle 837/11; Beratung und Beschlussfassung
14. Pötscher Markus - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstücks 1358/11 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
15. Koll Josef - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstücks 407 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
16. Kastner Josef - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereiche (Widmungstausch) der Grundstücke 1625/3 und 1625/4 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
17. Dagmar Weichselbaum - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 5; Beratung und Beschlussfassung
18. Fam. Martinek - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 3; Beratung und Beschlussfassung
19. Festlegung des Sitzungsplanes für das 2. Halbjahr 2022; Kenntnisnahme
20. Video-Liveübertragung der Sitzungen des Lichtenberger Gemeinderates über die Homepage der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung (Aufnahme in die Tagesordnung über Antrag der SPÖ Lichtenberg: Leo Füreder, Karin Weilguny, Erich Reichinger, Julia Zainzinger)
21. Dringlichkeitsantrag: Nachwahl des Grünen-Gemeindevorstandsmitgliedes und Nachwahl der Grünen-Vertretung im Personalbeirat; Beratung und Beschlussfassung
22. Allfälliges

## **1. Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

### Bericht:

Mit Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 24. März 2022 (GZ: BD-2019-400448/17) wurden die Gemeinden über eine Indexanpassung bei den Kinderbetreuungstarifen informiert.

Demzufolge ändert sich gemäß § 7 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 der Mindest- und der Höchstbeitrag gemäß §§ 4 und 5, jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2015 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2019/2020. Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2015 ergibt sich eine Steigerung von 2,8%.

Der Bildungs- und Sozialausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung am 25. April 2022 mit der Valorisierung der für Lichtenbergs Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) gültigen Tarife. Seitens des Ausschusses werden folgende Gebührenanpassungen vorgeschlagen:

TARIFE bestehende Tarifordnung			TARIFE ENTWURF Tarifordnung	
Betreuung von Kinder <b>UNTER</b> 3 Jahren	bis max. 30 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden	<b>bis max. 30 Wochenstunden</b>	<b>ab 31 Wochenstunden</b>
Mindestbeitrag 5-Tages Tarif o. Abschläge	€ 52,00		€ 53,00	
Höchstbeitrag	€ 196,00	€ 261,00	<b>€ 201,00</b>	<b>€ 268,00</b>

Betreuung von Kinder <b>ÜBER</b> 3 Jahren	bis max. 25 Wochenstunden	ab 26 Wochenstunden	<b>bis max. 25 Wochenstunden</b>	<b>ab 26 Wochenstunden</b>
Mindestbeitrag 5-Tages Tarif o. Abschläge	€ 45,00		€ 46,00	
Höchstbeitrag	€ 163,00	€ 217,00	<b>€ 168,00</b>	<b>€ 223,00</b>

Betreuung von Kindern nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt ab 13:00 Uhr ( <b>Nachmittagstarif</b> )		
Mindestbeitrag ohne Abschläge	€ 45,00	€ 46,00
Höchstbeitrag	€ 116,00	€ 119,00

Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch		
Betreuung von Kinder <b>UNTER</b> 3 Jahren	€ 189,00	€ 194,00
Betreuung von Kinder <b>ÜBER</b> 3 Jahren	€ 117,00	€ 120,00

Sonstige Beiträge		
Kindergarten-transport monatlich	€ 16,00	<b>€ 18,00</b>

Der Busbeitrag wurde zuletzt im Jahr 2020 erhöht. Es wäre nun angebracht, dass der Preis wieder angepasst und somit ab September angehoben wird.

Der Werkbeitrag von derzeit 108 € soll nicht erhöht werden.

Antrag: Sabine Schardtmüller

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen der Gemeinde Lichtenberg für 2022/2023 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **2. Ansuchen von Lichtenberger Bühne für finanzielle Unterstützung - Musicalproduktion "Blutsbrüder"; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Die Lichtenberger Bühne führte im heurigen Jahr die Musicalproduktion „Blutsbrüder“, erstmals im Kulturstadl Eidenberg, auf. Prinzipal Günther Hackl ersucht im Schreiben vom 18. Jänner 2022 um Übernahme der anfallenden Mietkosten des Kulturstadls Eidenberg in der Höhe von 3.000 €.

Der Kulturausschuss hat in der Sitzung am 24.5.2022 das Ansuchen befürwortet, jedoch den Förderzweck nicht ausschließlich auf die Mietkosten reduziert, sondern auf die Gesamtkosten der Produktion.

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Lichtenberg gewährt der Lichtenberger Bühne für ihre Musicalproduktion „Blutsbrüder“ eine Subvention in Höhe von 3.000 € für die Gesamtkosten des Projekts. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt nach Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **3. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. Juni 2022; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Prüfungsausschuss-Obfrau Berta Reiter-Kolb, MAS präsentiert den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. Juni 2022 anhand einer PowerPoint Präsentation.

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung am 4. Oktober 2022 vertagt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **4. ABA Lichtenberg, BA 14 (Mischwasser-Rückhaltebecken Derflerstraße) - Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH übermittelte der Gemeinde den Entwurf eines Förderungsvertrages (Antragsnummer C105257) für die Finanzierung der Errichtungskosten der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 14, Rückhaltebecken Derflerstraße. Der gegenständliche Vertragsentwurf enthält nachstehende Eckdaten:

- vorläufiger Fördersatz: 14,00 %;
- vorläufig förderbare Investitionskosten: 1.350.000,- Euro;
- Gesamtförderung im vorläufigen Nominale: 189.192,- Euro;

Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Finanzierungsplan für das gesamte Projekt stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	0
Eigenmittel (10%)	135.000
Landesmittel	0
Bundesmittel	189.192
Restfinanzierung	1.025.808
<b>Förderbare Gesamtinvestitionskosten</b>	<b>1.350.000</b>

Antrag: Daniela Rechberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Abschluss des vorliegenden Förderungsvertrages (Antragsnummer C105257) zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Lichtenberg, betreffend die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Lichtenberg, BA 14, Rückhaltebecken Derflerstraße, wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **5. Tennisanlage Lichtenberg (Plätze 4 bis 6) - 2. Nachtrag zum Pachtvertrag zwischen Pfarrkirche Pöstlingberg und der Gemeinde Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

### Bericht:

Herr Christian Hein von der Pfarre ist via E-Mail vom 6.5.2022 an die Gemeinde wie folgt herangetreten:

*„...Der Sportverein ist mit dem Ansuchen an uns herangetreten, als Grundeigentümer das Baubewilligungsansuchen zur Errichtung einer Flutlichtanlage zu unterschreiben. Für das Ansuchen um Baubewilligung der Flutlichtanlage des Sportvereins, benötigen wir die Genehmigung der Diözese. Dies ist bereits im Laufen, die dafür nötigen Beschlüsse in der Pfarre sind bereits eingeholt. Zusätzlich verlangt die Diözese einen Nachtrag zum bestehenden Pachtvertrag. Dieser muss von Gemeinde und Pfarre beschlossen und unterschrieben werden. Der von der diözesanen Rechtsabteilung verfasste Vertragstext ist anbei...“*

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.3.2019 den 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 24.2.1992 beschlossen, wonach das Pachtverhältnis für die Dauer von 25 Jahren hinsichtlich der Plätze 4 bis 6 verlängert wurde.

Der nunmehr vorliegende 2. Nachtrag zum Pachtvertrag nimmt Bezug auf die geplante Flutlichtanlage und lautet dahingehend wie folgt:

*„...Auf den Grundstücken 1625/2 und 1626/2 EZ 171 KG 45631 Lichtenberg soll auf Kosten der Pächterin eine Flutlichtanlage mit 4 Masten errichtet werden, siehe Beilage ./1 (Lageplan). Ergänzend zu den Bestimmungen des Pachtvertrages vom 24.02.1992 und dem 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 10.04.2019 wird ausdrücklich festgehalten, dass diese Flutlichtanlage zu den entfernbareren Einrichtungen gehört, die entsprechend dem Vertragspunkt VI. des Pachtvertrages vom 24.02.1992 bei Rückstellung des Pachtgrundstückes zu räumen ist.“*

Der Entwurf des Vertrages wird verlesen.

Antrag: Mag. Michael Mayrhofer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorliegende Entwurf des 2. Nachtrages zum Pachtvertrag vom 24.2.1992 mit der Pfarrkirche Pöstlingberg hinsichtlich der Flutlichtanlage auf den Tennisplätzen wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **6. Hochbehälter Ginterseder: Sanierung der alten Wasserkammern, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung**

### Bericht:

Im Hochbehälter Ginterseder sind 2 Wasserkammern hinsichtlich der Betonoberfläche zu sanieren. Die beiden Wasserspeicher mit je 150 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen sind seit über 40 Jahren in Betrieb. Die Beschaffenheit des Wassers aus den örtlichen Quellen bzw. des Fernwassers hat die Oberfläche der Betonwände angegriffen und zu Schäden geführt, die hygienisch noch tolerierbar sind, aber technisch immer aufwändiger zu beheben sind (z. B. Bewehrungsstahl). Eine Sanierungsmaßnahme wurde daher im laufenden Jahr im Budget eingeplant, wobei aus Sicht des befassten Ingenieurbüros ursprünglich auch eine Teilsanierung realistisch erschien.

Die konkrete Untersuchung des aktuellen Zustands und die verbundenen umfangreichen Arbeiten (bei laufendem Betrieb der Wasserkammer 3) erfordern bei einer Gesamtbetrachtung die Sanierung beider Kammern in einem Arbeitsablauf. Im Voranschlag 2022 sind für Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgungsanlage 95.000 Euro budgetiert, wobei auch eine Reparatur im Hochbehälter Baumgartner bei der Leittechnik notwendig ist.

In der Folge wird das Angebot der Firma OFS vom April 2022 präsentiert.

Weitere mögliche Schritte:

- Befassung des Umweltausschusses (ua. mit Besichtigung einer Referenzanlage)
- Erhöhung der Budgetmittel im Rahmen des Nachtragsvoranschlags
- Vergabeverfahren
- Ausführung 2022/2023

Antrag: Mag. Andreas Pumberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Diese Angelegenheit wird dem zuständigen Ausschuss zur Beratung zugewiesen. Die erforderlichen Budgetmittel sind im Wege des Nachtragsvoranschlags bzw. Voranschlags für die Sanierung beider Wasserkammern vorzusehen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **7. Vereinbarung zu einem Darlehensvertrag mit der Raiffeisenbank Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Die Gemeinde Lichtenberg hat bei der Raiffeisenbank Gramastetten im Jahr 2012 ein Darlehen mit einem Betrag von 1.100.000 Euro mit variabler Verzinsung auf Basis des 3-Monats-Euriborwertes und einem Aufschlag von 1,19 % aufgenommen.

Seit dem Jahr 2015 liegt nun dieser Referenzzinssatz unter Null, womit bei Vertragsabschluss keine der beiden Vertragsparteien gerechnet hat. Verrechnet wurden in diesem Zeitraum jeweils Zinsen in Höhe des Aufschlages, also mit einem Referenzzinssatz von Null.

Um die Verjährung von Rückzahlungsansprüchen zu vermeiden, hat die Raiffeisenbank eine Erklärung des Verzichts der Verjährung unterfertigt; dieser Verjährungsverzicht gilt bis 31. Dezember 2022.

Für Darlehen von Gemeinden und Unternehmen liegt in dieser Angelegenheit anders als bei Darlehen von Verbrauchern noch keine eindeutige höchstgerichtliche Entscheidung vor und es ist ungewiss, wann eine solche erfolgen wird. Um hier jedoch eine Lösung zu finden, sollte im beiderseitigen Einvernehmen mit der Raiffeisenbank Gramastetten eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Dazu wurden von der Raiffeisenbank die möglicherweise überhöhten Zinsvorschreibungen errechnet und ein Entwurf für die Vereinbarung mit der Gemeinde Lichtenberg ausgearbeitet, in welcher eine zukünftige Berücksichtigung von rund der Hälfte der errechneten Beträge in einer Verringerung der Zinsaufschläge enthalten ist.

Seitens des Gemeindebundes wird keine Sammelklage angestrebt. Klagen müssten von den betroffenen Gemeinden eingebracht werden.

Die Raiffeisenbank Gramastetten hat für das Darlehen Kontonummer 27.154.459 die Zinsen aufgerollt. Der Darlehensstand beträgt 773.780,28 per 31.3.2022. Die Laufzeit endet am 31.12.2038.



Bei diesem Darlehen ergibt sich ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 23.435,60 Euro (vermeintlich zu viel bezahlte Zinsen) und würde in Folge durch die Reduktion des Zinsaufschlages von 1,19 % auf 1,02 % beim noch laufenden Darlehen ein Betrag in Höhe von 12.043,14 Euro, das sind 51,4 %, nicht zur Vorschreibung gelangen.

Die vorliegende Vereinbarung samt Berechnungsblatt wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Martin Kogler

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lichtenberg und der Raiffeisenbank Gramastetten eGen, Marktstraße 41, 4201 Gramastetten hinsichtlich Berücksichtigung der negativen Werte des Referenzzinssatzes bei einem Darlehensvertrag wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

**17 JA-Stimmen:** gesamte ÖVP- und FPÖ-Fraktion, Dr. Helmut Stadlbauer und Mag. Sabine Funk (Grünen-Fraktion)

**7 Gegenstimmen:** gesamte SPÖ-Fraktion, DI Dr. Andreas Kirchebner, Berta Reiter-Kolb, MAS und Mag. Dr. Meinrad Schneckenleithner (Grünen-Fraktion)

**1 Stimmenthaltung:** Gregor Reinthaler, BSc (NEOS-Fraktion)

## **8. Verlängerung des Pachtvertrages zwischen Manuela Dumfart und Gemeinde Lichtenberg hinsichtlich Grundstücke 524/3 (ASZ) und 524/2 (Parkplatz); Beratung und Beschlussfassung**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung (vor Eintritt in die Tagesordnung) abgesetzt.*

## **9. Neuplanungsgebiet Tischlerweg/Elmerweg - Änderung des Flächenwidmungsplans entsprechend der Verordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Der Planungsausschuss sprach sich nach eingehender Prüfung des Entwurfs bei der Sitzung am 17.06.2021 für die Erklärung zum Neuplanungsgebiet gemäß dem vorliegenden Entwurf aus.

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet wurde vom Gemeinderat bei der Sitzung am 06.07.2021 beschlossen und nach der öffentlichen Kundmachung am 22.07.2021 rechts-wirksam. Daraufhin wurde ein Antrag auf Bauplatzbewilligung von Herrn Hofbauer, welcher der Verordnung widersprach, per Bescheid am 04.11.2021 abgewiesen.

Am 16.11.2021 bat Herr Hofbauer telefonisch um ein paar Anpassungen bei der Neuplanungsgebietsverordnung.

Sein Anliegen im konkreten betrifft die Parzelle auf welcher seine Tochter ein Einfamilienhaus errichten möchte. Aufgrund der Erkrankung an „Multiples Sklerose“ wird beabsichtigt ein ein-stöckiges Gebäude zu errichten, damit die Zugängigkeit aller Bereiche des Hauses gesichert

ist. Um dies entsprechend umsetzen zu können, wünscht sich Herr Hofbauer eine Mindestbreite der Parzelle von 25m. Die derzeitige vorgesehene Breite der Parzelle laut Verordnung wäre in etwa 22,5m. Die Gesamtgröße der Parzelle sei für ihn nicht so relevant, wobei er schon gerne etwas größere Parzellen für seine Kinder hätte (ca. 850m<sup>2</sup>). Weiters wäre es für Herr Hofbauer auch eine Option, dass bereits die zweite Parzelle (aus nordöstlicher Sicht) als Baugrund für seine Tochter verwendet wird. Diese ist vor allem aufgrund der geringeren Tiefe des Grundstücks ideal um dem Wunsch auf eine breitere Parzelle entsprechen zu können.

Die Wünsche von Herrn Hofbauer wurden bei der Planungsausschusssitzung eingehend besprochen. Wichtig war den Mitgliedern dabei, dass keine zusätzliche Baulandwidmung bei der Veränderung geschaffen wird und die Parzellen (wenn auch verschoben), die gleiche Größe wie ursprünglich in der Verordnung vorgesehen aufweisen.

Es konnte ein Vorschlag erarbeitet werden, welcher die wesentlichen Wünsche von Herrn Hofbauer unter Einhaltung der Vorgaben des Planungsausschusses bestmöglich erfüllen würde. Durch eine leichte Verschiebung der nordöstlichen Widmungs- und Planungsgrenze, würde sich die Tiefe des zweiten Grundstücks (aus nordöstlicher Sicht) soweit reduzieren, dass sich bei einer Parzellengröße von ca. 785m<sup>2</sup> eine Grundstücksbreite von ca. 24,5m ergeben würde.

Der Planungsausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 22.11.2021 für die Änderung der Verordnung des Neuplanungsgebietes Tischlerweg/Elmerweg aus, unter der Voraussetzung, dass Herr Hofbauer dem Vorschlag zustimmt.

Daraufhin wurde Herrn Hofbauer der Vorschlag durch Frau Bürgermeisterin Daniela Durstberger am 29.11.2021 bei einem gemeinsamen Termin unterbreitet. Herr Hofbauer stimmte ihm zu und bat um schnellstmögliche Behandlung im Gemeinderat. Dies wurde im letzten Tagesordnungspunkt behandelt.

Um den Regelungen des Neuplanungsgebietes zu entsprechen, soll weiters nun auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes (inkl. ÖEK) nach Maßgabe der Verordnung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Planungsausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 22.11.2021 für die Änderung der Flächenwidmung sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes entsprechend der Verordnung des Neuplanungsgebietes Tischlerweg/Elmerweg aus. Der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2021 getroffen.

Nach dem erfolgten Stellungnahmeverfahren, aufgrund dessen eine minimale Anpassung der Unterlagen notwendig wurde, wurden diese ab dem 26.04.2022 für 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Da es zu keinerlei Einwendungen kam, kann die Genehmigung der Umwidmung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für den Planungsraum des Neuplanungsgebietes Tischlerweg/Elmerweg wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

**10. Zankl Gerhard und Michaela, Gisstraße 28 - Baulandsicherungsvereinbarung für Teil des Grundstück Nr. 1721 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung (vor Eintritt in die Tagesordnung) abgesetzt.*

**11. Zankl Gerhard und Michaela - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Parzelle 1721; Beratung und Beschlussfassung**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung (vor Eintritt in die Tagesordnung) abgesetzt.*

**12. Patsch Brigitte, Gisstraße 56 - Baulandsicherungsvereinbarung für Teil des Grundstück Nr. 837/11 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung (vor Eintritt in die Tagesordnung) abgesetzt.*

**13. Patsch Brigitte - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes inkl. Örtlichem Entwicklungskonzept für ein Teilstück der Parzelle 837/11; Beratung und Beschlussfassung**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung (vor Eintritt in die Tagesordnung) abgesetzt.*

**14. Pötscher Markus - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstücks 1358/11 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

**Hinweis:** Gem. § 64 Oö. Gemeindeordnung nimmt Mario Merwald, MSC MBA seine Befangenheit wahr.

Bericht:

Herr Markus Pötscher hat am 09.07.2021 eine Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1358/11 KG Lichtenberg von Grünland auf Bauland Wohngebiet beantragt.

Das Flächenausmaß der gewünschten Umwidmung beträgt in etwa 83 m<sup>2</sup> und soll es Herrn Pötscher laut Antrag ermöglichen, eine „vernünftige“ Gartenhütte zu errichten.

Die angestrebte Widmungserweiterung wurde vom Planungsausschuss bei seiner Sitzung am 22.11.2021 sehr kritisch gesehen. Im Bereich der „Astergrabensiedlung“ soll zurzeit kein neues Bauland geschaffen werden. Aufgrund der Geringfügigkeit des Änderungswunsches können sich die Mitglieder des Planungsausschusses allerdings eine Umwidmung vorstellen.

Die betroffene Fläche ist Teil einer Grünzone des Regionalen Raumordnungsprogramms Linz-Umland 3. Als nächsten Schritt wurde daher eine Vorab-Stellungnahme des Landes Oberösterreich eingeholt, ob eine Umwidmung seitens des Landes in diesem Bereich überhaupt in Frage kommt.

Herr DI Eckmayr hat sich vor Abgabe einer ersten Einschätzung vor Ort die Situation angesehen. Er sieht aus Sicht des Naturschutzes kein Problem und denkt auch, dass der Eingriff in die regionale Grünzone aufgrund der Geringfügigkeit passen sollte.

Der Planungsausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 13.06.2022 für die Änderung der Flächenwidmung sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes für einen Teilbereich des Grundstücks 1358/11 KG Lichtenberg aus.

Antrag: Mag. Michael Mayrhofer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für einen Teilbereich des Grundstückes 1358/11 wird befürwortet und das Umwidmungsverfahren eingeleitet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen** (Hinweis: Befangenheit Mario Merwald, MSC MBA)

### **15. Koll Josef - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstücks 407 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Herr Josef Koll hat am 27.04.2022 eine Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 407 KG Lichtenberg von Grünland (Forst) auf Sonderwidmung (Funkanlage) beantragt. Das Flächenmaß der gewünschten Umwidmung beträgt 144m<sup>2</sup>.

Hintergrund des Antrages ist, dass aufgrund einer nicht beabsichtigten Reduktion der Sonderwidmungsfläche bei der Datenübernahme vom Flächenwidmungsplan Nr. 6 auf den Flächenwidmungsplan Nr. 7 sich der bereits bestehende Mobilfunkmast (Baujahr 1998) nicht mehr in der Sonderwidmungsfläche befindet. Dieser Mast muss aus statischen Gründen erneuert werden.

Nun ist das Ansinnen, die Widmung richtig zu stellen, bevor der neue Mast errichtet wird.

Der Mitglieder des Planungsausschusses sprachen sich bei der Sitzung am 23.06.2022 für die Änderung der Flächenwidmung für die beiden Teilbereiche des Grundstücks 407 KG Lichtenberg aus.

Antrag: Michael Pany

Die Änderung der Flächenwidmung für die beiden Teilbereiche des Grundstücks 407 KG Lichtenberg wird befürwortet und das Umwidmungsverfahren eingeleitet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

**16. Kastner Josef - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereiche (Widmungstausch) der Grundstücke 1625/3 und 1625/4 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung (vor Eintritt in die Tagesordnung) abgesetzt.*

**17. Dagmar Weichselbaum - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 5; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Frau Dagmar Weichselbaum hat am 10.11.2021 um Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 angesucht.

Im Konkreten geht es dabei um eine Änderung dahingehend, dass eine Aufstockung des bestehenden Hauses und damit einhergehende Möglichkeit der Schaffung eines Generationenhauses möglich wird. Das betroffene Haus steht auf der Parzelle 1068/6 mit der Adresse Birkengasse 12.

Für einen Teil der Birkengasse ist noch die „Urform“ des Bebauungsplans Nr. 5 gültig (seit 1976) welcher nach heutigen Gesichtspunkten sehr restriktiv erstellt wurde. Für den Teuschingerweg wurde im Jahr 2018 eine Änderung (5.3) beschlossen, welcher den Eigentümern mehr Spielraum bei den Bauvorhaben lässt. Die angestrebte Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für den Bereich, welcher die Birkengasse betrifft, wurde vom Planungsausschuss in der Sitzung am 22.11.2021 neutral gesehen. Eine Gleichziehung mit den Änderungen, welche für den Teuschingerweg gelten, soll geprüft werden, ob dies einerseits sinnvoll und andererseits zielführend in Bezug auf den Antrag von Frau Weichselbaum ist.

Dazu wurde der Ortsplaner Herr DI Mandl befragt, welcher sich positiv äußerte und daraufhin die Unterlagen für ein mögliches Stellungnahmeverfahren (nach § 33 Abs 2 OÖ ROG) vorbereitete. Zunächst ist aber noch der Einleitungsbeschluss des Gemeinderats notwendig.

Die Mitglieder des Planungsausschusses sprachen sich bei der Sitzung am 23.06.2022 für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 gemäß dem Entwurf von Herrn DI Mandl aus.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 gemäß dem Entwurf von Herrn DI Mandl wird befürwortet und das Änderungsverfahren eingeleitet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

**18. Fam. Martinek - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 3; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Familie Martinek hat am 04.02.2022 eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 (Königstorfer, Obertrefflinger) beantragt.

Hintergrund des Antrages ist der Wunsch, dass die beiden Parzellen 1266/10 und 1266/17 zusammengelegt werden, um dort ein Einfamilienhaus zu errichten. Die Grundstücksgrenzen der betroffenen Grundstücke weichen von jenen des Bebauungsplanes Nr. 3 stark ab. Damals waren die heutigen Grünlandparzellen (Forst) 1267/2 bzw. 1267/3 Teil der betroffenen Bau- landgrundstücke.

Das Flächenausmaß der beiden Parzellen 1266/10 und 1266/17 beträgt gesamt 1067m<sup>2</sup>, wobei die Parzelle 1266/17 nach Süden stark abfällt und dort sehr schwer zu bebauen wäre.

Die Mitglieder des Planungsausschusses sprachen sich bei der Sitzung für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 aus. Die Änderungen sollen nur die beiden Grundstücke 1266/10 und 1266/17 betreffen. Des weiteren wurde festgehalten, dass bei der Erstellung der Unterlagen durch den Ortsplaner Herrn DI Mandl geprüft werden soll, ob im besten Fall ein Umkehrplatz (oder zumindest Schneelagerplatz) geschaffen werden kann, da sich die Verkehrssituation in der Trefflingersiedlung derzeit äußerst schwierig darstellt.

Antrag: Mag. Michael Mayrhofer

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 wird befürwortet und das Änderungsverfahren eingeleitet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **19. Festlegung des Sitzungsplanes für das 2. Halbjahr 2022; Kenntnisnahme**

Bericht:

Nach Maßgabe der Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Sitzungen des Gemeinderates mindestens sechs Monate im Vorhinein zu terminisieren. Der Terminplan für das 2. Halbjahr 2022 lautet wie folgt:

### **GEMEINDEVORSTAND:**

<b>DATUM</b>	<b>UHRZEIT</b>
Montag, 26. September 2022	18:00 Uhr
Montag, 5. Dezember 2022	18:00 Uhr

### **GEMEINDERAT:**

<b>DATUM</b>	<b>UHRZEIT</b>
Dienstag, 4. Oktober 2022	19:30 Uhr
Dienstag, 13. Dezember 2022	18:30 Uhr

Die Bürgermeisterin hat den Sitzungsplan nachweisbar an alle Mitglieder des Gemeinderates zuzustellen (§ 45 Oö. Gemeindeordnung).

Antrag:

Kein Antrag – ausschließlich Information!

**20. Video-Liveübertragung der Sitzungen des Lichtenberger Gemeinderates über die Homepage der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung (Aufnahme in die Tagesordnung über Antrag der SPÖ Lichtenberg: Leo Füreder, Karin Weilguny, Erich Reichinger, Julia Zainzinger)**

Bericht:

Mag. Leopold Füreder der SPÖ-Fraktion präsentiert den Antrag vom 25.5.2022 betreffend die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Video-Liveübertragung der Sitzungen des Lichtenberger Gemeinderates über die Homepage der Gemeinde“ auf die Tagesordnung.

**Mag. Karin Weilguny** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt wird geheim durchgeführt.

Bgm. Daniela Durstberger nimmt die Abstimmung vor:

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

**23 JA-Stimmen:** gesamte Grünen-, SPÖ-, FPÖ- und NEOS-Fraktion, ÖVP-Fraktion (ausgenommen Mag. Judith Lindtner-Fontano und Dr. Thomas Bohaumilitzky)

**2 Stimmenthaltungen:** Mag. Judith Lindtner-Fontano und Dr. Thomas Bohaumilitzky (ÖVP-Fraktion)

Abschließend nimmt die Bürgermeisterin die Abstimmung über den Antrag der SPÖ-Fraktion vor:

Antrag: Mag. Leopold Füreder

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg werden spätestens mit der letzten Sitzung des Jahres 2022 auf der Homepage der Gemeinde als Video-Livestream übertragen.
- Die Bürgermeisterin wird gemäß §63 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung ersucht, die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.

Art der Abstimmung: Geheim - mittels Stimmzettel

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich abgelehnt**

**10 JA-Stimmen**

**15 NEIN-Stimmen**

**21. Dringlichkeitsantrag: Nachwahl des Grünen-Gemeindevorstandsmitgliedes und Nachwahl der Grünen-Vertretung im Personalbeirat; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Mit Schreiben vom 28. Juni 2022 brachte Dr. Helmut Stadlbauer einen Dringlichkeitsantrag für personelle Änderungen in der Besetzung der Gemeindefunktionen der Grünen-Fraktion ein.

So ist einerseits von der Grünen-Fraktion eine Nachwahl in den Gemeindevorstand vorzunehmen. Es liegt ein Wahlvorschlag, lautend auf Helmut Stadlbauer, vor. Andererseits liegt eben-

so ein Wahlvorschlag für die Vertretung im Personalbeirat, lautend auf Helmut Stadlbauer als Mitglied und Berta Reiter-Kolb als Ersatzmitglied, vor. Beide Wahlvorschläge wurden den Erfordernissen des § 29 Oö. GemO 1990 entsprechend, form- und fristgerecht eingebracht.

Diese Wahlvorschläge werden in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. GemO 1990 Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Antrag I: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Antrag II: Bgm. Daniela Durstberger

Die Grünen-Fraktion wolle beschließen:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird die Stelle im Gemeindevorstand mit **Dr. Helmut Stadlbauer** nachbesetzt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Antrag III: Bgm. Daniela Durstberger

Die Grünen-Fraktion wolle beschließen:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages werden die Stellen im Personalbeirat mit **Dr. Helmut Stadlbauer** als Mitglied und **Berta Reiter-Kolb, MAS** als Ersatzmitglied nachbesetzt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Dr. Helmut Stadlbauer nimmt die Wahl als Gemeindevorstand an und gelobt in die Hand von Bgm. Daniela Durstberger die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihr Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern (entsprechend § 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990).



**HINWEISE:**

- a) **Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.**
- b) **Erläuterung der „Stimmenthaltung“:  
Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmenthaltung als Ablehnung des Antrages.**